

Reinhard Richardi zum 80. Geburtstag

Am 21.3.2017 vollendet *Reinhard Richardi* sein 80. Lebensjahr. Wer den Wissenschaftler in Diskussionen erlebt, ist versucht, das genannte Geburtsjahr in Zweifel zu ziehen: Unverändert sind die Lebendigkeit und Interessiertheit, das Engagement und die profunde Kenntnis, mit denen der Gelehrte sein Gegenüber beeindruckt. Unverändert ist aber auch die Verbindung von eigener Überzeugung mit der Aufgeschlossenheit gegenüber der Meinung des Partners. Auch der Streit bleibt bei dem Jubilar ein nobler Diskurs. Nicht zuletzt die Studenten hat er mit dieser gewinnenden Art für sich eingenommen. Der ungebrochenen Leidenschaft für sein Fach entspricht die unverminderte Fortsetzung seines wissenschaftlichen Werks. Die Fülle und der Rang seiner früheren Schriften sind zum 65., 70. und 75. Geburtstag des Jubilars näher dargestellt und gewürdigt worden: Betont wurde dort ihre überragende Bedeutung für Theorie und Praxis – der größtmögliche Erfolg in der Wissenschaft also. Hervorgehoben wurde aber zugleich die innere Geschlossenheit dieses vielgestaltigen Werks – ein besonderes Rangmerkmal wissenschaftlicher Arbeit.



Das im vergangenen Jahrzehnt geschaffene Werk ist auf dem hier verfügbaren Raum in der Feststellung zusammenzufassen, dass es nach Umfang und Gewicht den Standards der früheren Schriften entspricht und vor allem, dass es unverändert das Lebensthema des Gelehrten verfolgt: Zu zahlreichen Abhandlungen einer Vielzahl von Themen kommen die Neubearbeitungen der heute klassischen Werke des Autors hinzu, namentlich die seines Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz, seiner Darstellung des Dienstvertragsrechts im „Staudinger“ und seines Lehrbuchs des Kirchlichen Arbeitsrechts. Und auch diese Schriften sind durch das Leitziel des Autors verbunden, das Arbeitsrecht nicht als fremdbestimmendes paternalistisches Schutzrecht zu konstituieren, sondern als eine Ordnung, die die beiderseits selbstbestimmte Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermöglicht.

Ohne Aufhebens, aber höchst effektiv hat der Jubilar zudem seine bedeutenden praktischen Tätigkeiten weitergeführt, so bis vor Kurzem sein Amt als Präsident des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs und bis heute seine Vorlesungstätigkeit, nicht zuletzt auch seine Organisation und Leitung des Wiesbadener Seminars.

Die Vita des Wissenschaftlers bietet danach allen Anlass, auf ein glückliches Leben zurückzublicken. Bis in seine siebziger Jahre galt das auch für das Privatleben von *Reinhard Richardi*. Am 2.7.2014 aber hat der Tod seiner Frau Margarete dieses Glück jäh beendet. Er hat eine Lebensgemeinschaft zerbrochen, wie man sie sich enger und gelungener schwerlich vorstellen kann. Der Schicksalsschlag hat *Reinhard Richardi* gezeichnet. Jedes persönliche Gespräch zeugt davon. Er hat ihn aber nicht aus der Bahn geworfen. Gestützt von seinen Kindern und Enkelkindern hat er in eiserner Disziplin nach langer Zeit schmerzlichster Trauer seine Arbeit weiterbetrieben. Zu seinem Geburtstag gilt der herzliche Wunsch: *Reinhard Richardi* möge bei voller Gesundheit diese eindrucksvolle Haltung gegenüber dem Schicksal weiter gelingen.

Professor Dr. Eduard Picker, Tübingen